

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthé (FDP)

vom 12. April 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. April 2017) und **Antwort**

Hintergründe des Anschlags vom 19.12.2016 am Breitscheidplatz XL

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Vorkehrungen hatten der damalige Justizsenator Thomas Heilmann sowie die ihm unterstellten Behörden zum Umgang mit ausreisepflichtigen Gefährdern vor dem Anschlag getroffen, damit sich die von ihnen ausgehende Gefahr für die Bevölkerung nicht realisiert?

Zu 1.: Soweit ein Anfangsverdacht für eine Straftat bestand, wurde gemäß § 152 der Strafprozessordnung gegen ausreisepflichtige Gefährder ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Im Übrigen bestand keine Zuständigkeit des damaligen Justizsenators Heilmann sowie der Justizbehörden für weitergehende - insbesondere präventive - Maßnahmen.

2. Welche Vorkehrungen diesbezüglich hat der nunmehrige Justizsenator Dr. Dirk Behrendt getroffen?

Zu 2.: An der sich aus der Antwort zu Frage 1 ergebenden Zuständigkeit hat sich auch unter dem nunmehrigen Justizsenator Dr. Behrendt nichts geändert.

Berlin, den 9. Mai 2017

In Vertretung

M. Gerlach
Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Mai 2017)